

## kabelfernsehen

### **Richtlinien zur Erstellung oder Umbau KOAX CATV von Radio und TV-Kabelanlagen in Dietlikon**

Die Signalübergabestelle (SÜS) ist die Trennstelle zwischen der Installation der Gemeindewerke und der Liegenschaft. Die SÜS wird durch das Werk montiert. Alle abgehenden Kabel gehören zur Hausinstallation inkl. eventuellen notwendigen Verstärkers usw., sie sind bauseits zu liefern, zu erstellen und nach den Normen einzupegeln.

Für die TV-Installation sind vorgängig verschiedene Unterlagen mit allen wichtigen Daten an die Gemeindewerke einzureichen.

- Genaue Bezeichnung des Objektes
- Datum des Installationsbeginns
- Installationsende
- Termin der Inbetriebnahme
- mindestens ein Prinzipschema

Das Prinzipschema der Hausinstallation der Kabelanlage (TV- und Radio- und Datensteckdosen) ab der Signalübergabestelle (SÜS) muss folgendes enthalten:

- Leitungslängen
- verwendeter Kabeltyp
- Verlauf der Kabel
- Steckdosentypen
- berechneten Werten an allen Steckdosen

Die Installation muss rückwegtauglich (5-65 MHz) sein. Wenn Rückwegverstärker nötig sind, sind genügend starke aktive Rückwegverstärker zu verwenden. Es sind 3-Lochdosen zu installieren. Es dürfen maximal 5 Dosen in Serie am gleichen Strang angeschlossen werden. Die Planungspegel an Teilnehmerdosen sind: min. 63 dB $\mu$ V, max. 71 dB $\mu$ V. Die nach Fertigstellung der Installation gemessenen Pegelwerte an den Teilnehmerdosen sind: min. 63 dB $\mu$ V, max. 74 dB $\mu$ V. Die Kabel sind so kurz wie möglich zu verlegen (ein Strang max. 30 m). Die Kabelstecker (bei kleinen Querschnitten, z.B. MK 95C) dürfen nur gecrimpt oder gepresst werden, geschraubte Stecker sind nicht erlaubt.

Es sind die Installationsrichtlinien von Swisscable einzuhalten, siehe unter <http://www.swisscable.ch/custom/article/articlelist.php3?np=1092>.

Erst nach Freigabe durch die Gemeindewerke darf mit der Installation begonnen werden. Nach Beendigung der Arbeiten ist ein vollständiges Messprotokoll und eine Fertigstellungsanzeige den Gemeindewerken abzugeben. Die Gemeindewerke Dietlikon behalten sich Nachmessungen vor.

Bei nicht Beachtung hier aufgeführter Richtlinien behalten sich die Gemeindewerke Dietlikon vor, die Installation nicht in Betrieb zu nehmen, oder vom Netz zu trennen, bis alle Beanstandungen behoben sind.

1. Juni 2010